

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulichte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 133.

Dienstag, 11. Juni 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der lok. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Gasthause zu Heyda — als Versteigerungsort — soll
Sonnabend, den 15. Juni 1907, vorm. 11 Uhr,
ein Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, den 11. Juni 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand sind eingegangen: **Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 6. bis 8. Stück vom Jahre 1907**, enthaltend: Nr. 20. Bekanntm., die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte betr. Nr. 21. Verordn., die zur amtlichen Feststellung des Wertes von Grundstücken bestellten Sachverständigen betr. Nr. 22. Bekanntm., das Verzeichnis der den Militärämtern im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betr. Nr. 23. Verordn., einige Änderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betr. Nr. 24. Verordn., die Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 nach dem Reichsgesetz vom 25. März 1907 betr. Nr. 25. Verordn., die Feststellung der Bezirke der Dissidentenvereine betr. Nr. 26. Verordn. zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 und der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 7. Juli 1905, die Bekämpfung der Reblaus betr. Nr. 27. Bekanntm. über Verleihung des Hofranges an beamtete Tierärzte. Nr. 28. Bekanntm., betr. Änderungen in der Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, der Truppenteile und Militärbehörden. Nr. 29. Verordn., die Verleihung des Entgeltungsrechtes zur Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn Königswartha—Landesgrenze betr. Nr. 30. Bekanntm., die Eröffnung der Güterbahn vom Bahnhofe Wittweida nach dem Schopautale für den öffentlichen Verkehr betr.

Ferner **Reichs-Gesetzblatt Nr. 15 bis 21 vom Jahre 1907**, enthaltend: Nr. 15. Ges., betr. den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und den Reichs-Invalidenten-fonds. Ges., betr. die Bemessung des Kontingentfußes für landwirtschaftliche Brennereten. Bekanntm., betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Bekanntm., betr. Abänderung und Ergänzung der Verordnung und der Schutzbestimmungen. Nr. 16. Bekanntm., betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steintohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppereln. Nr. 17. Ges., betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete. Bekanntm., Desinfektionsanweisungen für gemeingefährliche Krankheiten. Nr. 18. Vertrag

zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg, betreffend den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg zur norddeutschen Draufenergemeinschaft. Bekanntm., betr. die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Nr. 19. Ges., betr. den Gehaltentaxen für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Allerhöchste Order, betr. Anrechnung des Jahres 1907 als Kriegsjahr aus Anlaß der Aufstände im Südwestafrikanischen Schutzgebiete. Bekanntm., betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1907 in Berlin stattfindenden Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie. Nr. 20. Ges., betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1907. Ges., betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1907. Nr. 21. Ges., betr. Änderungen des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1878. Beamtenhinterbliebenengesetz. Militärhinterbliebenengesetz. Bekanntm., betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten. Bekanntm., betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Düsseldorf 1907.

Diese Gänge liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt hier aus.

Gröba, den 10. Juni 1907.

Der Gemeindevorstand.

Der die Gemeinde Gröba angehende Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlagen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1906 liegt vom 12. bis 26. Juni 1907 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 5 — zur Einsicht der Beteiligten aus.

Gröba, am 10. Juni 1907.

Der Gemeindevorstand.

Den diesjähr. Ernte, gut dürr und magaziniert, kauft das Proviantamt Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 12. Juni d. Jrs., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im Rädtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines (gekocht) zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 11. Juni 1907.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Juni 1907.

—* Zu der Berufs- und Gewerbebeziehung ist unsere Stadt in 73 Zählbezirke eingeteilt worden. Das Amt eines Zählbezirks haben hauptsächlich Lehrer und Beamte übernommen, die in den letzten Tagen alle Haushaltungsvorkände und alle Inhaber von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben mit den nötigen Zählpapieren versehen haben. Den Herren Zählern, deren Tätigkeit eine ehrenamtliche ist, ihr Amt zu erleichtern, wenigstens nicht unnötig zu erschweren darf man wohl erhoffen. Bei der Abholung der Listen werden die Herren Zähler gern zu Rat und Tat bereit sein. An der Einwohnerzahl liegt es, durch freundliches Entgegenkommen und verständnisvolles Eingehen auf die Fragen und Wünsche der Zähler zur glatten Erledigung des Zählgeschäftes das Ihrige zu tun. Gar mancher wird bei Betrachtung der Entragsliste von Zweifel gepackt werden, die auch nicht so leicht dadurch zu beheben sind, daß er die Bestimmungen auf der letzten Seite des Zählbogens studiert; denn an dieser großen Klarheit tranken diese nicht. Hier wird aber der Zähler gern helfend eingreifen. Besonders sei darauf hingewiesen, daß jeder Zählbogen von dem Haushaltungsvorstand mit seiner Unterschrift zu versehen ist. Die Stelle, wo dies zu geschehen hat, ist allerdings sehr versteckt. Sie befindet sich am Schluß des Zählbogens auf der 4. Seite.

—* Von der Elbe. Die „Elbe“, Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in Hamburg, hielt am gestrigen Montag außerordentliche Generalversammlung in Magdeburg ab. Der Vorschlag des Aufsichtsrates, das Unternehmen an die Vereinigte Elbeschiffahrtsgesellschaften auf zehn Jahre teilweise zu überlassen, wurde mit großer Majorität angenommen. Damit wird die wirtschaftliche Verbindung der gesamten Elbeschiffahrt (Privateisler-Transportgenossenschaft, Deutsch-Osterrische Schiffahrtsgesellschaft und nunmehr auch „Elbe“ mit den Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften und „Nordwest“) perfekt. — Durch die Magdeburger Strombrücke schleppte gestern, Montag, der Dampfer „Kanzler“, Kapitän Paul Vormeerer aus Nauenburg, den Kahn des Schiffseigners Gustav Schiller aus Schandau mit schwerer Verladung. Dabei geriet der Schiller'sche Kahn zu spät nach der westlichen Seite, fuhr an einen dort liegenden Kahn an und schlug infolgedessen mit dem Steuer

an ein Brückenpfeiler. Das Steuer brach ab und verschwand sofort in den Fluten. Der Kahn wurde mit großer Mühe mittels Dampferhilfe aus der gefährlichen Lage entfernt.

— Das Schützen-(Jäger-)Regiment Nr. 108 traf gestern in 2 Sonderzügen auf dem Truppenübungsplatz Reithain ein.

— Vor einem Automobil schenken Ende voriger Woche auf der nach Rödertau führenden Straße die Pferde eines leichten Jagdwagens. Die Tiere sprangen zur Seite und in den Straßengraben. Dabei wurden zwei Straßendämme geknickt; der Wagen erfuhr erhebliche Beschädigungen. Weitere Folgen hatte der Unfall nicht.

— In der gestern mitgeteilten Siegerliste bei dem 150 Meter-Wettkampf des Riedereibergbaues sind die Namen von drei weiteren Siegern, die sämtlich dem Turnverein Riesa angehören, nicht mit aufgeführt worden, was hierdurch nachgeholt sei. Sieger wurden noch: Göppner mit 20 1/2, Otto mit 20 1/2 und Heinisch mit 20 1/2 Sekunden.

— Die Schiffermission unter den Fußschiffern ist eine der vielen Aufgaben der inneren Mission. In dem am Sonntag in Vorenzkrich abgehaltenen Kreisvereinsfesten berietete in der Nachversammlung Herr P. Mendelson-Magdeburg aus einer 4-jährigen Erfahrung als „Schifferspastor“ heraus über „die kirchliche Versorgung der Diaspora auf dem Wasser“. In oft ergreifenden Bildern führte er das Leben der Flußschiffer vor, das sich für manche Tag für Tag und Jahr für Jahr auf dem Wasser abspielt, wo das Schifferkind auf dem Kahn geboren wird, wo der Schifferfamilie der Kahn die einzige Heimat ist. Zur Heimatlosigkeit tritt die Sonntaglosigkeit, neben die Einsamkeit wieder die Notwendigkeit der Schiffermission ergeben, die vor vier Jahren in Berlin und Magdeburg Gestalt gewonnen hat. In Berlin dient ihr eine schwimmende Kirche, die ihren Platz stets wechselt, um möglichst vielen zu dienen, und die neben dem gottesdienstlichen Raum eine Rechtsanwaltsstelle, den Nachhilfsunterricht für Schifferkinder, im Winter auch einen Kursus in der Krankenpflege u. a. m. aufnimmt. Daneben ist ein Bootsmannsheim gegründet, und Kinderporte wie das große Schifferheim in Teltow dienen der Erziehung der Schifferkinder. — Neben Hamburg hat man auch in Magdeburg das Werk

der Schiffermission in Angriff genommen, dem der Vortragende dient. Er besucht die einzelnen Kähne; er läßt zu kurzen Gottesdiensten, zu Schifferfamilienabenden ein. Unter Befehl wird den Schiffern geboten, die gern lesen, so ein besonderes Blatt: „Die gute Fahrt“. Der Jugend wird durch Nachhilfsunterricht nach Kräften gebildet und damit auch im Fortwärtswort im Beruf tatkräftig geholfen. Im großen und ganzen hat die Arbeit der Schiffermission willige und freudige Aufnahme gefunden, daneben freilich auch, besonders von seiten der Organisation der Hafenarbeiter aus, viel offene Feindschaft und Hohn geerntet. Doch alle dem ist es vorwärts gegangen; ein Schifferheim in Magdeburg wird entstehen, und zwischen den Berufarbeitern der Schiffermission einiger Zusammenschluß herbeigeführt, zwecks einheitlicher Arbeit.

— Der Sächsische Gemeindegtag. Nach der Tagesordnung des vom 4. bis 6. Juli in Baugen stattfindenden Gemeindegtages sollen auch Satzungsänderungen vorgenommen werden. Es soll bei Abstimmungen über Anträge und bei Beschlußfassungen die Stimmzahl der Gemeinden ihrer Einwohnerzahl entsprechend festgesetzt werden. In den mittleren und kleinen Orten besteht die Befürchtung, daß sie nach diesem Abstimmungsmodus gegenüber den Großstädten auf den Tagungen majorisiert werden könnten.

— In neuerer Zeit mehrten sich die Klagen wegen Mangels an Platz in den 4. Wagenklassen. Es kommt namentlich Sonnabends und Montags häufig vor, daß Reisende mit Fahrkarten 4. Klasse auf den sächsischen Staatsbahnen in höhere Klassen untergebracht werden müssen, weil es an 4. Klasse mangelt. Es ist jedenfalls unausweichlich, daß der nächste Landtag beträchtliche Mittel zur Vermehrung des Wagenparkes bewilligen muß.

— Ueber den Charakter des verbotenen Glücksspiels herrschen in den Kreisen der Gastwirte vielfach irrige Anschauungen, die dem Betreffenden unter Umständen eine Strafe einbringen oder sonst ein Stück Geld kosten können, das er besser sparte. Dester haben sich die Schöffengerichte mit Anträgen auf gerichtliche Entscheidung zu beschäftigen, die von Gastwirten, welche wegen Duldung verbotener Glücksspiele in ihren Lokalen polizeilich bestraft worden sind, gestellt werden. Da hört man von den Wirten immer wieder den Einwand, daß sie das

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus:

nur 55 Pfg.